Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4730
19.11.2026

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Bürgerrechte in Thüringen schützen – EU-Chatkontrolle und anlasslose Überwachung privater Kommunikation verhindern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Vertrauliche Kommunikation, freie Meinungsäußerung und informationelle Selbstbestimmung müssen auch bei der Nutzung von Messengern, E-Mails und anderen digitalen Kommunikationsdiensten gewährleistet bleiben.

2. Die automatisierte Durchsuchung privater Nachrichten ohne konkreten Anlass stellt die gesamte Bevölkerung unter einen Generalverdacht. Der Landtag lehnt eine solche Chatkontrolle ab. Dies gilt sowohl für staatlich angeordnete Kontrollen als auch für eine anlasslose, unterschiedslose Durchleuchtung durch Kommunikationsanbieter auf Grundlage unionsrechtlicher Ausnahmeregelungen.

3. Eine wirksame Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schützt Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vor unbefugten Zugriffen. Dieser Schutz wird unterlaufen, wenn Nachrichten bereits auf dem Endgerät vor ihrer Verschlüsselung kontrolliert werden. Eine solche Kontrollinfrastruktur birgt zusätzliche Risiken für die IT-Sicherheit und kann für andere Überwachungszwecke ausgeweitet oder missbraucht werden.

4. Die Erfahrungen mit politischer Überwachung in der DDR verpflichten zu besonderer Wachsamkeit gegenüber neuen Eingriffen in den privaten Austausch. Technischer Fortschritt darf nicht dazu führen, dass die fortlaufende obrigkeitliche Kontrolle persönlicher Kommunikation gesellschaftlich zur Normalität wird.

5. Kinder und Jugendliche müssen wirksam vor sexuellem Missbrauch geschützt und Täter konsequent verfolgt werden. Dieses Ziel rechtfertigt keine flächendeckende Überwachung unbescholtener Bürger. Erforderlich sind gezielte Ermittlungen, wirksame Prävention, schnelle Hilfe für Betroffene oder die zügige Entfernung von Missbrauchsdarstellungen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. eine Bundesratsinitiative einzubringen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rat der Europäischen Union jede Rege-

Druck: Thüringer Landtag, 24. November 2026

lung abzulehnen, die eine anlasslose und unterschiedslose Durchsuchung privater Kommunikation vorschreibt oder ermöglicht; dies gilt insbesondere für die weiteren Verhandlungen über den auf dem Dokument der Europäischen Kommission COM(2022) 209 final beruhenden Verordnungsvorschlag zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern;
2. sich im Rahmen dieser Initiative und ihrer weiteren europapolitischen Handlungsmöglichkeiten für einen ausdrücklichen Schutz wirksamer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einzusetzen; eine Verpflichtung zum Scannen privater Nachrichten auf Endgeräten vor der Verschlüsselung oder nach der Entschlüsselung ist ebenso abzulehnen wie die Einführung technischer „Hintertüren“; Pflichten zur Risikominderung dürfen nicht dazu führen, dass Anbieter mittelbar zum anlasslosen Scannen gezwungen werden;
3. die Bundesregierung im Rahmen der Bundesratsinitiative aufzufordern, sich für die Beendigung unionsrechtlicher Ausnahmeregelungen einzusetzen, soweit diese eine anlasslose und unterschiedslose Durchsuchung privater Kommunikation durch Anbieter ermöglichen; dabei ist insbesondere auf entsprechende Änderungen der Verordnung (EU) 2026/1881 hinzuwirken und einer Übernahme solcher Ausnahmen in einen dauerhaften Rechtsrahmen entgegenzutreten;
4. im eigenen Verantwortungsbereich die gezielte Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die Bearbeitung konkreter Hinweise und die Zusammenarbeit der zuständigen Ermittlungs- und Kinderschutzstellen zu stärken, wobei Eingriffe in die Vertraulichkeit der Kommunikation an gesetzlich bestimmte Voraussetzungen gebunden sowie verhältnismäßig und wirksam gerichtlich kontrollierbar sein müssen;
5. dem Landtag innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über ihre hierzu unternommenen Schritte zu berichten. Der Bericht soll die Position der Landesregierung zu verpflichtenden und freiwilligen Scanmaßnahmen, ihre Initiativen und ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat sowie den Stand der europäischen Verhandlungen und die weiteren Handlungsmöglichkeiten Thüringens darstellen.

Begründung:

Die Vertraulichkeit privater Kommunikation gehört zu den Grundlagen einer freien Gesellschaft. Artikel 10 des Grundgesetzes schützt das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Auf europäischer Ebene gewährleisten die Artikel 7 und 8 der Grundrechtecharta den Schutz des Privatlebens, der Kommunikation und personenbezogener Daten. Bürger müssen miteinander sprechen und Nachrichten austauschen können, ohne dass ihre persönlichen Inhalte vorsorglich auf mögliche Rechtsverstöße durchsucht werden.

Beim europäischen Verfahren ist zwischen dem geplanten dauerhaften Rechtsrahmen und der befristeten Ausnahmeregelung zu unterscheiden. Der Ratsstandpunkt vom 26. November 2025 sieht Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung sowie eine dauerhafte Fortführung freiwilliger Scanmaßnahmen vor. Er begründet keine allgemeine ausdrückliche Pflicht zum Scannen sämtlicher Nachrichten. Eine Umgehung des Schutzes vertraulicher Kommunikation über Risikominderungspflichten muss ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Die frühere Übergangsregelung lief am 3. April 2026 aus. Mit der Verordnung (EU) 2026/1881 vom 24. Juli 2026 wurde erneut eine Ausnahme von bestimmten Vorschriften zum Schutz elektronischer Kommunikation geschaffen; sie gilt bis zum 3. April 2028. Die neue Regelung nimmt nummernunabhängige interpersonelle Kommunikation aus, auf die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung angewandt wird, wurde oder werden soll. Die grundsätzliche Frage, ob Anbieter unverdächtige Nutzer ohne konkreten Anlass kontrollieren dürfen, bleibt dennoch bestehen. Bereits Erwägungsgrund 8 der Verordnung erkennt an, dass freiwillige Aufdeckungsmaßnahmen in die Grundrechte der Nutzer eingreifen.

Die Freiwilligkeit einer Maßnahme für den Anbieter beantwortet nicht die Frage, ob der betroffene Bürger einer Durchsuchung seiner Nachrichten frei und informiert zugestimmt hat. Ebenso wenig genügt es, Verschlüsselung nur während der Übertragung zu erhalten. Werden Inhalte auf dem Endgerät vor der Verschlüsselung oder nach der Entschlüsselung für Kontrollzwecke ausgelesen, kann ihr vertraulicher Charakter dennoch verloren gehen. Auch Fachverbände warnen im Zusammenhang mit dem damaligen Entwurf vor der Untergrabung sicherer Kommunikation und zusätzlichen Angriffsmöglichkeiten. Sie sprechen sich für gezielte Ermittlungs- und Präventionsarbeit sowie schnelle Melde- und Löschverfahren aus.

Der Schutz von Kindern ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Konkrete Hinweise auf Missbrauch müssen zügig ausgewertet, Opfer geschützt und Täter ermittelt werden. Daraus folgt jedoch keine Rechtfertigung für eine allgemeine Durchsuchung persönlicher Nachrichten. Auch Kinder, Jugendliche und Missbrauchsopfer benötigen geschützte Kommunikationsmöglichkeiten, etwa bei der vertraulichen Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen. Kinderschutz und der Schutz vertraulicher Kommunikation müssen deshalb gemeinsam gewährleistet werden.

Thüringen kann über den Bundesrat an der europapolitischen Willensbildung des Bundes mitwirken und gegenüber der Bundesregierung sowie in der Europaministerkonferenz auf eine klare Ablehnung anlassloser Chatkontrolle hinwirken. Eine Bundesratsinitiative ist hierfür ein konkreter parlamentarisch überprüfbarer Schritt.

Für die Fraktion:

Muhsal